



Konsignationslager in der EU

Geplante Umsetzung der Quick Fixes in Deutschland

RWT – besser beraten

global presence through
Crowe

Mit dem Quick Fix zu Konsignationslagern strebt die EU-Kommission die Einführung einer EU-weit geltenden Vereinfachungsregelung an. Die Umsetzung in Deutschland soll zum 01.01.2020 stattfinden.

Was ist ein Konsignationslager?

Ein Konsignationslager ist ein Warenlager eines Unternehmens, welches sich in der Nähe oder in den Räumlichkeiten des jeweiligen Kunden befindet. Der Lieferer der Ware bleibt zivilrechtlich solange Eigentümer, bis der Kunde die Ware aus dem Lager entnimmt.

Bisherige Regelung in Deutschland

In Deutschland gibt es – anders als in anderen Mitgliedsstaaten – keine gesetzliche Vereinfachungsregelung für Konsignationslager.

Die Rechtsprechung hat in bestimmten Fällen eine Vereinfachung auch in Deutschland bereits ermöglicht, auf die sich die Unternehmen berufen können.

Daher gibt es derzeit faktisch zwei „Rechtslagen“.

Neuregelung ab 01.01.2020

Zielsetzung des neuen § 6b UStG-E ist die Verwaltungsvereinfachung bei grenzüberschreitenden Lieferungen in ein EU-Konsignationslager. Das innergemeinschaftliche Verbringen entfällt zukünftig genauso wie eine Registrierung im EU-Ausland.

Im EU-Ausland bereits umsatzsteuerlich geführte Konsignationslager können möglicherweise deregistriert werden.

Zur Inanspruchnahme der Neuregelung sind seitens des Lieferanten und des Erwerbers zahlreiche Voraussetzungen zu erfüllen und Aufzeichnungspflichten zu beachten.

Wollen Sie Ihre deutschen oder ausländischen Konsignationslager auf den neusten Stand bringen?

Kontaktieren Sie unsere Umsatzsteuer-Expertinnen:



Katharina Herzog
Partnerin, Steuerberaterin,
Fachberaterin Int. Steuerrecht
RWT Crowe GmbH, Stuttgart
katharina.herzog@crowe-rwt.de
+ 49 7121 489-202



Yvonne Auer
Partnerin, Steuerberaterin,
Fachberaterin Int. Steuerrecht
RWT Crowe GmbH, Stuttgart
yvonne.auer@crowe-rwt.de
+ 49 7121 489-445